

Fachtagung Tag der Kommunen Hessen

Dreieich: Donnerstag, 14. November 2024

Themen:

- Aktuelle Entwicklungen im Steuer- und Gemeinderecht
- IT-Basisabsicherung für Kommunen nach BSI IT-Grundschutz
- Beitragserhebung praktisch
- Die TCMS-Richtlinie - Grundlage, Arbeitsanweisung und Organisationsmittel
Kein TCMS ohne grundlegende Richtlinie!
- Kommunale Wärmeplanung
- Im Schwitzkasten? Zuwendungs-, vergabe- und EU-beihilfenrechtliche Anforderungen an die Energiewende
- Anpassung von Steuerbefreiungsvorschriften an EU-Recht durch das Jahressteuergesetz 2024 – steht das Ende von Vorsteuerüberhängen für kommunale Sportanlagen bevor?
- Nachhaltigkeit in der Kommune am Beispiel der SDG der Vereinten Nationen und die Verbindung zum Produktbuch Hessen



Zielgruppen

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, Leiterinnen und Leiter der Finanzen, Fach- und Führungskräfte sowie interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen, insbesondere der Bereiche Finanzen, Kämmerei, Kasse und Revision.

Agenda

Fachtagung

Tag der Kommunen

Hessen

8.30 – 9.00

Check-In mit kleiner Stärkung

9.00 – 9.30

Begrüßung und Überblick über die Themen des Tages

lic. oec HSG Christoph Hänel,
Schüllermann Consulting GmbH

Grußworte

9.30 – 10.00

Aktuelle Erwartungen im Steuer- und Gemeinderecht

Stephan Schüllermann, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Schüllermann und Partner AG

Tour d'horizon über aktuelle Entwicklungen:

- Jahressteuergesetz
- Steuerliche Behandlung von Photovoltaikanlagen
- E-Rechnung
- Mitteilungsverordnung
- geplante Änderungen der HGO

10.00 – 10.30

IT-Basisabsicherung für Kommunen nach
BSI IT-Grundschutz

Alexander Steinheimer, Rechtsanwalt , SRS Schüllermann und Partner mbB
Birgit Trageser, Rechtsanwältin, SRS Schüllermann und Partner mbB

Die Bedrohung durch Cyber-Angriffe nimmt stetig zu und trifft zunehmend auch Kommunen. Vom Datendiebstahl bis zum kompletten Ausfall der Verwaltung - die Risiken sind vielfältig und können weitreichende Folgen für Ihre Verwaltung, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger haben. Gerade deshalb ist eine solide Grundabsicherung Ihrer IT unerlässlich.

Der erste Schritt zur Datensicherheit ist die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS), das Ihre Kommune vor Bedrohungen wie Cyberangriffen, Sabotage, Spionage, Naturkatastrophen und daraus resultierenden wirtschaftlichen oder Reputationschäden schützt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bietet hierzu mit dem BSI IT-Grundschutz eine solide Vorgehensweise zum Aufbau und zur Umsetzung eines Informationssicherheits-Managementsystems.

Der Vortrag befasst sich mit den hierfür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen sowie den ersten Schritten zur Informationssicherheit und stellt dabei konkrete Umsetzungsbeispiele vor. Lassen Sie uns gemeinsam die IT-Sicherheit Ihrer Kommune stärken und dabei für eine sichere digitale Zukunft sorgen.

10.30 – 11.00

Kaffeepause

11.00 – 11.30

Beitragserhebung praktisch

Stefan Gries, Rechtsanwalt, SRS Schüllermann und Partner mbB
Thomas Hafner, Schüllermann und Partner AG

Kommunen kommen zunehmend in Bedrängnis bei der Erhebung von Beiträgen, seien es Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge, Anschlussbeiträge für Wasser oder Abwasser, Beiträge für Ausgleichsmaßnahmen oder sonstige Infrastrukturkostenbeiträge nach dem BauGB. Praktisch kommt dieses Arbeitsgebiet gerade in kleineren Kommunen zu selten vor, um das Fachwissen stets auf dem neuesten Stand zu halten. Auch IT-Anwendungen werden nicht gepflegt oder Fachschalen sind schon gar nicht vorhanden. Zunehmend gehen praktisch erfahrene Mitarbeiter in den Ruhestand. Auch das Vier-Augen-Prinzip bzw. die Trennung von Kalkulation, Bescheid und Anordnung ist in Einzelfällen kaum noch durchzuhalten. Dagegen sind Fehler in Kalkulation oder Ablauf sofort ein Politikum.

Als Lösung kann eine externe Beauftragung dienen, wobei erfahrene und auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung stehende Mitarbeiter von Schüllermann und Partner von der Kostenprüfung beginnend über die Kalkulation, den Bescheidversand bis hin zur Bearbeitung von Widersprüchen oder Klagen modular oder insgesamt tätig werden können, um den Prozess der Beitragserhebung gezielt zu unterstützen und somit Entlastung für die Kommunen zu erreichen. Gerade die Vernetzung mit der Rechtsberatung sichert belastbare Ergebnisse.

11.30 – 12.15

Die TCMS-Richtlinie - Grundlage, Arbeitsanweisung und Organisationsmittel Kein TCMS ohne grundlegende Richtlinie!

lic. oec HSG Christoph Hänel,
Schüllermann Consulting GmbH

Eine TCMS-Richtlinie enthält die wesentlichen Leitlinien zur Führung und Leitung, zu Betrieb und Verwaltung sowie zur Überwachung in steuerlichen Angelegenheiten einer Organisation.

„TCMS“ steht für das „Tax Compliance Management System“, respektive „Steuerliches internes Kontrollsystem“. Die Richtlinie hierzu soll mehr Transparenz, Verantwortungsbewusstsein und Kontrolle in steuerlichen Angelegenheiten schaffen. Es muss sichergestellt sein, dass die wesentlichen relevanten steuerlichen Vorschriften von fachlich ausreichend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verarbeitet und beachtet werden. Hierzu ist es erforderlich, dass in der Richtlinie der Austausch relevanter Informationen zwischen den einzelnen Fachbereichen und sonstigen Organisationseinheiten, die steuerliche Informationen verarbeiten, und die steuerlich Verantwortlichen festgelegt werden.

Im Rahmen des Vortrags wird daher der Aufbau, der Inhalt und die Implementierung einer TCMS-Richtlinie dargestellt und eine entsprechende Vorlage präsentiert.

12.15 – 13.15 **Gemeinsames Mittagessen**

13.15 – 13.45 **Kommunale Wärmeplanung**

Katja Fabricius-Gawlik, Rechtsanwältin, SRS Schüllermann und Partner mbB
Marvin Flatten, Schüllermann und Partner AG

Im Rahmen der Wärmewende will Hessen seinen Energiebedarf bis spätestens 2045 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Quellen decken. Ein wichtiges Instrument hierbei: die Kommunale Wärmeplanung. In Hessen gibt es hierzu bereits seit 2022 Regelungen im Energiegesetz.

Mit dem Wärmeplanungsgesetz wurde nun zum 01.01.2024 erstmals eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen. Die Kommunen sind hier Hauptakteure - wir wollen in unserem Vortrag einen Überblick über die wichtigsten Eckpunkte geben. Wer ist verpflichtet? Welche Umsetzungsfristen gelten?

Was ist eigentlich zu tun? Was hat das Wärmeplanungsgesetz mit dem Gebäudeenergiegesetz zu tun? Und natürlich: Wie kann Schüllermann Ihnen bei der Planung und Umsetzung in (vergabe-, zuwendungs- oder gesellschafts-)rechtlicher, steuerlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht helfen?

13.45 – 14.15 **Im Schwitzkasten? Zuwendungs-, vergabe- und EU-beihilfenrechtliche Anforderungen an die Energiewende**

Dr. Alexander Glock, LL.M. (Wisc.), Rechtsanwalt/Partner
Stefan Weiß, Rechtsanwalt, SRS Schüllermann und Partner mbB

Treibhausgasneutrale Energieversorgung auf lokaler Ebene kann einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels leisten. In Zeiten angespannter Haushalte sind Kommunen hierbei verstärkt auf Unterstützung durch EU, Bund und Länder angewiesen.

Die finanzielle Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien durch staatliche Zuwendungen schafft neue Handlungsoptionen, ist aber an Bedingungen geknüpft. So muss ein zweckentsprechender Mitteleinsatz im Rahmen von Verwendungsnachweisen beschrieben und zahlenmäßig belegt werden, was knappe Verwaltungskapazitäten zusätzlich bindet. Vor allem aber unterliegen Kommunen und ihre Unternehmen als Zuwendungsempfänger hinsichtlich der Verwendung zur Verfügung gestellter Mittel vergaberechtlichen Vorgaben, deren Einhaltung durch Prüfungsinstanzen noch Jahre später kontrolliert werden und bei festgestellten schweren Verstößen zu Rückerstattungsansprüchen der staatlichen Mittelgeber führen kann.

Aber auch in EU-beihilfenrechtlicher Hinsicht müssen kommunale Zuwendungsempfänger potentielle Hürden des „Green Deals“ überspringen und nach Gestaltungsinstrumenten zur Vermeidung verbotener Beihilfen suchen.

Grund genug, die Förderung nicht nur der kommunalen Wärmeplanung aus dem Blickwinkel des Zuwendungs-, Vergabe- und EU-Beihilfenrechts zu betrachten.

14.15 – 14.30 **Kaffeepause**

14.30 – 15.00 **Anpassung von Steuerbefreiungsvorschriften an EU-Recht durch das Jahressteuergesetz 2024 – steht das Ende von Vorsteuerüberhängen für kommunale Sportanlagen bevor?**

Philipp Anders, Rechtsanwalt, SRS Schüllermann und Partner mbB

Mit § 4 Nr. 22c E-UStG soll für die in engem Zusammenhang mit Sport oder Körperertüchtigung stehenden sonstigen Leistungen von Einrichtungen ohne Gewinnstreben an Personen, die Sport oder Körperertüchtigung ausüben, eine Umsatzsteuerbefreiung eingeführt werden. Die Regelung dient der Umsetzung von Art. 132 Abs. 1 Buchstabe m MwStSystRL, der in das nationale Recht übernommen werden soll.

Einem Urteil des EuGH vom 21. Februar 2013 (C 18/12) zufolge kann die Regelung auch auf die Eintrittsentgelte für Sport- und Freizeitbäder anwendbar sein. Wäre dies der Fall, könnten auch die Umsätze von kommunalen Sportstätten künftig von der Befreiung betroffen sein, so dass den Betreibern der Vorsteuerabzug versagt wäre.

15.00 – 15.45 **Nachhaltigkeit in der Kommune am Beispiel der SDG der Vereinten Nationen und die Verbindung zum Produktbuch Hessen**

Nadja Schüllermann, Bilanzbuchhalterin (IHK)
Schüllermann und Partner AG

Das von der Arbeitsgruppe Produktbuch Hessen herausgegebene Werk verweist bei vielen Produkten auf die Nachhaltigkeitsstandards der Vereinten Nationen.

Im Vortrag erläutern wir diese Standards und stellen die Verbindung zu den Produkten im Produktbuch vor. Für die Umsetzung der Standards geben wir weitere Beispiele.

ab 15.45 **Verabschiedung und Veranstaltungsende**

Termine, Veranstaltungsorte, Kostenbeitrag, Anmeldeschluss

Fachtagung

Tag der Kommunen

Hessen

Termine

Donnerstag, 14. November 2024 in Dreieich

Veranstaltungsort

Schüllermann Hauptsitz
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich-Sprendlingen

Kostenbeitrag

je Teilnehmer/-in EUR 169,00

*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer

Der Beitrag beinhaltet die Tagungsunterlagen, Pausensnacks, Getränke und ein gemeinsames Mittagessen.

Anmeldeschluss

Dreieich: 7. November 2024

Anmeldungen

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt. Sie erhalten eine Bestätigung, sofern noch Plätze frei sind, anderenfalls werden Sie umgehend informiert.

Ihr Nutzen

- Sie erhalten aktuellste Informationen zu den kommunalen und haushaltsrechtlichen Themen sowie zu Rechtsänderungen mit starkem kommunalen Bezug.
- Tauschen Sie wichtige Informationen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Verwaltungen.
- Sie nehmen wertvolle Tipps für die tägliche Arbeit mit.
- Die Inhalte der Veranstaltung sind in umfangreichen Tagungsunterlagen aufbereitet.

Teilnehmerinformationen

Zahlung

Die Zahlung der Tagungsgebühr erfolgt nach Rechnungsstellung.

Abmeldung/Vertretung/Stornierung

Für Teilnehmer/-innen, die angemeldet sind und nach dem vorgegebenen Anmeldeschluss bis 14 Tage vor Tagungsbeginn abgemeldet werden, ist - sofern keine Ersatzperson gestellt wird - eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 zu entrichten. Bei Abmeldungen, die weniger als 14 Tage vor Tagungsbeginn erfolgen, ist die volle Tagungsgebühr zu entrichten.

Absage von Veranstaltungen

Wir behalten uns vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage bzw. Teilnehmerzahl (bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Veranstaltungstermin) oder aus sonstigen wichtigen, von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. plötzliche Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt) abzusagen. Bereits von Ihnen entrichtete Teilnahmegebühren werden Ihnen selbstverständlich zurückerstattet. Weitere Haftungs- und Schadensersatzansprüche, die nicht die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit betreffen, sind, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits vorliegt, ausgeschlossen. Bitte beachten Sie dies auch bei Ihrer Buchung von Hotels oder Bahntickets.

Änderungsvorbehalt

Die Schüllermann Consulting GmbH (Anbieter) ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der angekündigten Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Entsprechendes gilt für Terminänderungen und den Wechsel des Seminarortes. Der Anbieter ist berechtigt, den vorgesehenen Seminarleiter im Bedarfsfall durch andere, hinsichtlich der angekündigten Veranstaltung gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns bei allen Lieferungen von Lehrmaterialien das uneingeschränkte Eigentum bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen durch den Kunden vor. Ein Weiterverkauf von Lehrgangsunterlagen ist nicht zugelassen.

AAB

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und die Verantwortlichkeit für alle Arbeiten der Schüllermann Consulting GmbH sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. November 2018. Die AAB stehen Ihnen zur Einsicht auf unserer Internetseite unter www.schuellermann.de zur Verfügung.

Veranstaltungsort und Kontakt

Fachtagung

Tag der Kommunen

Hessen



Schüllermann Consulting GmbH

Robert-Bosch-Straße 5

63303 Dreieich

Telefon: 06103 605 924

Telefax: 06103 605 333

Kontakt
Fachtagung
Tag der Kommunen
Hessen

Geschäftsleitung



Christoph Hänel
Telefon: 06103 605-830
christoph.haenel@schuellermann.de
Geschäftsführer der Schüllermann Consulting GmbH



Stephan Schüllermann
Telefon: 06103 605-270
stephan.schuellermann@schuellermann.de
Schüllermann und Partner AG

Teilnehmerbetreuung



Erika Theil
Telefon: 06103 605-924
Telefax: 06103 605-333
erika.theil@schuellermann.de



Alexandra Ebert
Telefon: 06103 605-979
Telefax: 06103 605-333
alexandra.ebert@schuellermann.de



Heike Foellmer
Telefon: 06103 605-226
Telefax: 06103 605-333
heike.foellmer@schuellermann.de



Roman Klein
Telefon: 06103 605-706
Telefax: 06103 605-333
roman.klein@schuellermann.de

Kopiervorlage oder per Internet

Ich melde mich / wir melden uns zu folgender Veranstaltung an:

Fachtagung Tag der Kommunen Hessen 2024

14.11.2024 Dreieich

1. Teilnehmer/-in

.....
Name
.....
Vorname
.....
Funktion
.....
E-Mail
.....

2. Teilnehmer/-in

.....
Name
.....
Vorname
.....
Funktion
.....
E-Mail
.....

3. Teilnehmer/-in

.....
Name
.....
Vorname
.....
Funktion
.....
E-Mail
.....

4. Teilnehmer/-in

.....
Name
.....
Vorname
.....
Funktion
.....
E-Mail
.....

5. Teilnehmer/-in

.....
Name
.....
Vorname
.....
Funktion
.....
E-Mail
.....

6. Teilnehmer/-in

.....
Name
.....
Vorname
.....
Funktion
.....
E-Mail
.....

.....
Verwaltung
.....
Straße
.....
Telefon
.....
E-Mail (für die elektronische Anmeldebestätigung)
.....

.....
Ansprechpartner
.....
PLZ, Ort
.....
Telefax
.....

Die in den Allgemeinen Teilnehmerinformationen aufgeführten Bedingungen und die Allgemeinen Auftragsbedingungen der Schüllermann Consulting GmbH in der Fassung vom 1. November 2018 erkenne ich/erkennen wir an. Die AAB stehen Ihnen zur Einsicht auf unserer Internetseite unter www.schuellermann.de zur Verfügung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Beratung aus einer Hand

individuell – umfassend – fachübergreifend

Dreieich

Robert-Bosch-Str. 5
D-63303 Dreieich
Tel. 06103 605-924
Fax 06103 605-333

Berlin

Friedrichstr. 90
D-10117 Berlin
Tel. 030 202535-05
Fax 030 202535-08

Erfurt

August-Röbling-Str. 11
D-99091 Erfurt
Tel. 0361 380397-53
Fax 0361 380397-54

Hannover

Hildesheimer Str. 265-267
D-30519 Hannover
Tel. 0511 8759-2443
Fax 0511 8759-2445

Kassel

Karthäuserstr. 7-9
D-34117 Kassel
Tel. 0561 705003-0
Fax 0561 705003-29

Köln

Hohenzollernring 57
D-50672 Köln
Tel. 0221 9999456-0
Fax 0221 9999456-9

Leipzig

Bautzner Str. 67
D-04347 Leipzig
Tel. 0341 337436-0
Fax 0341 337436-29

Mainz

Rheinessenstraße 9a
D-55129 Mainz
Tel. 06131 91074-0
Fax 06131 213575

Mannheim

Karl-Ludwig-Straße 23
D-68165 Mannheim
Tel: 0621 405494-60
Fax 0621 405494-79

München

Unsöldstr. 2
D-80538 München
Tel. 089 25006372-0
Fax 089 25006372-9

Sigmaringen

Josefinenstr. 15
D-72488 Sigmaringen
Tel. 07571 92790-30
Fax 07571 92790-59

Würzburg

Leistenstr. 12
D-97082 Würzburg
Tel. 0931 9087953-0
Fax 0931 9087953-9



*Hochqualifizierte Beratung, interdisziplinäre Lösungen
und fachgerechte Qualifizierung und Weiterbildung*

u.a. für die Themen:

- § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Buchhaltung
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Digitalisierung
- Gebühren- und Beitragskalkulation
- Jahresabschluss
- Steuern
- Tax Compliance (IKS für Steuern)

Wirtschaftsprüfung

Steuerberatung

Unternehmensberatung

Kommunalberatung

Rechtsberatung



www.schuellermann.de